

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

|                                                                                        |                   |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------|
| Stadtamt                                                                               | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
| Amt 66                                                                                 | S0288/19          | 11.06.2019 |
| zum/zur                                                                                |                   |            |
| A0124/19<br>Fraktion Die LINKE/future! Stadtrat Oliver Müller, Stadtrat Dennis Jannack |                   |            |
| Bezeichnung                                                                            |                   |            |
| Fahrradstellplätze für das Café Central                                                |                   |            |
| Verteiler                                                                              |                   | Tag        |
| Der Oberbürgermeister                                                                  | 25.06.2019        |            |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr                                             | 15.08.2019        |            |
| Stadtrat                                                                               | 19.09.2019        |            |

### **Zu dem in der Stadtratssitzung am 16.05.2019 gestellten Antrag A0124/19 unter Beachtung des Änderungsantrages wurde der Oberbürgermeister beauftragt,**

- *Die zwei Parkplätze vor dem Café Central werden als Flächen für Außengastronomie temporär (um-) genutzt und können zusätzlich Fahrradabstellanlagen beherbergen.*
- *Die Parkplätze vor den weiteren Gastronomiebetrieben zwischen Bölchestraße und Am Buckauer Tor werden als Flächen für Außengastronomie, Ladezonen für Gewerbetreibende und Anlieferungen sowie Radabstellanlagen temporär genutzt. Für Anlieger wird der Anliegerparkbereich auf der Sternstraße südlich Carl-Miller-Straße freigegeben.*

### **Die Stadtverwaltung möchte wie folgt Stellung nehmen.**

Eine Sondernutzung beeinträchtigt den Gemeingebrauch an der Stelle, an der sie ausgeübt wird. Sondernutzungsrechte dürfen jedoch nicht in einem solchen Maß eingeräumt werden, dass sie die Ausübung des Gemeingebrauchs an den in Betracht kommenden Abschnitten der Verkehrsflächen schlecht hin unmöglich machen oder dauernd ernsthaft beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass mit dem o. g. Antrag der Bereich der Parkplätze/Parktaschen für Kraftfahrzeuge entlang des Gehweges betroffen ist. Die Parktasche dient uneingeschränkt der Aufnahme sämtlichen ruhenden Verkehrs. Eine Fahrradabstellanlage oder Terrasseneinrichtung/Boulevardeinrichtung auf der Fläche einer Parktasche für Kraftfahrzeuge verhindert jeglichen Gemeingebrauch im Sinne ihrer Funktion an dieser. Hiervon sind neben dem allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr insbesondere auch die Bewohner innerstädtischer Quartiere betroffen, für die aufgrund des hohen konkurrierenden Parkdrucks Bewohnerparkgebiete eingerichtet wurden. Diese Bewohnerparkgebiete lassen sich nicht ohne Weiteres verschieben, da dies wiederum zu Beeinträchtigungen der Interessen der Bewohner in den anderen Parkgebieten führt. Hinzu kommen die vielen Besucher von ansässigen Arztpraxen und auch Gewerbe- und Verkaufseinrichtungen. Der vollständige Wegfall des ungehinderten Gemeingebrauchs und die entgegenstehenden Interessen der Anlieger verbieten unter Beachtung der oben stehenden Ausführungen die Freigabe von Parktaschen für Sondernutzungen durch Fahrradabstellanlagen oder Terrasseneinrichtungen/Boulevardeinrichtungen. Ein kurzzeitiger Entzug von Parktaschen z. B. im Zusammenhang mit Baumaßnahmen ist mit dem Anliegen des Antrages nicht vergleichbar, da die Gastronomie das Interesse verfolgen wird, die Parktaschen jährlich für mehrere Monate in Anspruch zu nehmen. In der Vergangenheit wurde bereits festgestellt, dass es bereits jetzt zu Konflikten zwischen den Verkehrsarten bei der Nutzung von Freiflächen vor verschiedenen gastronomischen Einrichtungen kommt. Eine weitere Expansion der Freiflächen für die Gastronomie in den ruhenden Verkehr bewirkt die Verstärkung dieses Konfliktes. Das Heranrücken an den fließenden Verkehr birgt weitere Gefahren insbesondere für den Radverkehr, da sich die Gäste unmittelbar am Fahrbahnrand aufhalten.

Anträge auf Sondernutzung oder die Einrichtung von Lieferzonen werden im Einzelfall geprüft und entsprechend beschieden. Hierbei werden die Interessen des Antragstellers berücksichtigt. Allerdings sind die vorhandenen Straßen, Plätze und Gehwege dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sollen für diesen auch ohne Gefahren und Einschränkungen nutzbar sein. Eine pauschale Erlaubnis zum Einrichten solcher Flächen kann nicht erteilt werden. Bisher sind derartige Anträge, wie sie hier dargestellt werden, nicht gestellt worden. Die Hausverwaltung des Café Central hat zugesagt, dass die Baumaßnahme vor dem 21.06.2019 beendet werden soll. Der Baukran steht vor einem benachbarten Grundstück. Dieser hat derzeit noch eine Genehmigung bis zum 15.06.2019.

Die in der Anlage befindlichen Bilder aus Hannover zeigen eine Fußgängerzone, welche zu bestimmten Zeiten für den Lieferverkehr frei gegeben ist. Dies ist hier vergleichbar mit Abschnitten des Breiten Weg im Bereich Alter Markt.

Dr. Scheidemann